

Kulturpreis 2016 des Kreises Stormarn



Richtlinien des Stormarner Kreiskulturpreises

Einleitung

Stormarn verfügt über eine reiche Kunst- und Kulturlandschaft. Die Leistungen und Ergebnisse künstlerischer Arbeit zeichnen sich durch ein hohes Qualitätsniveau in allen Sparten aus. Kultur spielt eine wichtige Rolle in der Gesellschaft und ist Ausdruck des eigenen Selbstverständnisses. Kulturförderung ist deshalb immer eine Investition in die Zukunft des Gemeinwesens.

Zur weiteren Pflege und Förderung der Stormarner Kulturarbeit lobt der Kreis Stormarn beginnend ab 2012 einen Kulturpreis aus. Er soll dazu dienen, positive Rahmenbedingungen für die künstlerische Arbeit in Stormarn zu schaffen. Der Preis soll ein Zeichen der Anerkennung und Bestätigung für die Kulturschaffenden sein und den Dialog zwischen den Kulturkonsumenten und Kulturproduzenten fördern.

Mit Hilfe des Preises werden weithin anerkannte Leistungen sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen oder Institutionen gewürdigt, gleichzeitig soll der Preis Mut für weitere künstlerische Auseinandersetzung in der Region machen.

§ 1 Kriterien zur Ausschreibung

- (1) Der Stormarner Kulturpreis wird verliehen an künstlerisch tätige Einzelpersonen oder Gruppen, die in Stormarn leben oder arbeiten.
- (2) Vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss (SKSA) des Stormarner Kreistages wird jeweils am Anfang eines Jahres das Thema für die Ausschreibung festgelegt und öffentlich bekannt gegeben.
- (3) Der SKSA legt außerdem fest, an welche Kultursparte sich die Ausschreibung jeweils richtet. Auch eine spartenübergreifende Ausschreibung ist möglich.

§ 2 Jury

- (1) Die Jury besteht aus maximal fünf sachkundigen Persönlichkeiten und je einem Vertreter/in der im SKSA vertretenden Fraktionen. Der SKSA legt vor jeder Ausschreibung die Zusammensetzung der unabhängigen (Fach-) Preisrichter/innen fest. Sie sollen anerkannte Kultur- bzw. Kunstsachverständige sein, die durch ihre berufliche Tätigkeit qualifiziert sind. Sie können auch von außerhalb Stormarns berufen werden.
- (2) Die Jury wählt aus den Reihen der Fachpreisrichter/innen den/die Vorsitzende/n.

(3) Die Jury prüft alle eingereichten Bewerbungen und wählt den/die Preisträger/in aus. Die Jury berät und entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung. Ausschlaggebendes Kriterium für die Preisvergabe ist allein die künstlerische Qualität der Arbeit.

(4) Die Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Das Abstimmungsergebnis ist zu protokollieren und vom Vorsitzenden mit Datum zu unterzeichnen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

(5) Mitglieder der Jury können selbst keine Preisträger werden. Die Mitwirkung in der Jury ist ehrenamtlich.

§ 3 Dotierung

(1) Der Kulturpreis ist mit 3.000 Euro dotiert.

(2) Es wird nur ein Preis verliehen. Der Preis kann auf Beschluss der Jury ausgesetzt werden, wenn die eingereichten Arbeiten nicht den künstlerischen Qualitätskriterien genügen.

§ 4 Kriterien zur Einreichung

(1) Die Ausschreibung erfolgt über die Bekanntmachung in den Medien und auf der Homepage des Kreises. In der Ausschreibung wird der Bewerbungszeitraum festgelegt. Jede/r Teilnehmer/in kann sich nur mit einem Beitrag bewerben. Sowohl Eigen- als auch Fremdbewerbungen sind zulässig. Bewerbungssprache ist deutsch.

(2) Eingereicht werden dürfen ausschließlich neue, unveröffentlichte Beiträge. Die eingereichten Arbeiten müssen das vorgegebene Thema der Ausschreibung widerspiegeln, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden.

(3) Es dürfen ausschließlich Beiträge eingereicht werden, an denen der Einsender alle Rechte besitzt.

(4) Eingereicht werden müssen:

- Biografie des/r Bewerbers/in (Lebensdaten, Werdegang, Ausbildung, Berufstätigkeit, Qualifikation, Aktivitäten etc.)
- Die Kontaktdaten des/r Bewerbers/in (Anschrift, Telefon privat und/oder dienstlich, Handy, Email-Adresse)

(5) Formate für einzureichende Unterlagen werden je nach Sparte in der Ausschreibung definiert und vorab mit dem SKSA abgestimmt.

(6) Die eingereichten Beiträge verbleiben im Eigentum der Bewerber/innen. Eine Rücksendung der Beiträge erfolgt in derselben Versendungsart wie die Zusendung und kann nur erfolgen, wenn ein adressierter und frankierter Rückumschlag beiliegt. Der Kreis Stormarn gewährleistet eine pflegliche Behandlung der eingereichten Arbeiten.

(7) Mit Abgabe ihrer Beiträge erklären sich die Bewerber/innen damit einverstanden, dass ihre Beiträge und deren Reproduktionen (Kopien) kostenfrei für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die abschließende Präsentation durch den Kreis Stormarn genutzt werden. Bei Fremdbewerbungen muss eine entsprechende Einverständniserklärung des/der vorgeschlagenen Teilnehmers/in vorliegen.

§ 5 Preisverleihung

(1) Die Preisverleihung erfolgt durch den/die Kreispräsidenten/in in einer öffentlichen Veranstaltung. Ort und Zeitpunkt wird durch den/die Vorsitzende/n der Jury bzw. den/die Kreiskulturreferenten/in mit dem/der Kreispräsidenten/in abgestimmt.

(2) Die Ausgestaltung der Präsentation wird nach Vorliegen des Ergebnisses durch den/die Vorsitzende/n der Jury mit dem SKSA und der/dem Kreispräsidenten/in abgestimmt bzw. festgelegt. Eine Präsentation der Gewinnerarbeiten kann mit der Preisverleihung erfolgen oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Entscheidend für die Form der Präsentation ist die Gattung der prämierten Arbeit.

Bad Oldesloe, 07.06.2016